

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2018

Drucksache Nr.: 18/0123

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 08.05.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Klimaleitbild der Stadt Sankt Augustin; Festlegung zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, das durch das EEA-Team und Vertretern der Fraktionen erarbeitete kommunale energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des European Energy Awards, an dem die Stadt Sankt Augustin bereits seit 2014 teilnimmt und im Juni diesen Jahres extern auditiert wird, hat sich das aus Mitarbeitern der Verwaltung bestehende Energieteam zum Ziel gesetzt, ein Klimaleitbild für die Stadt Sankt Augustin zu erarbeiten und dieses fest zu verankern. Dies wurde zusammen mit dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2017 so beschlossen.

Das kommunale energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Sankt Augustin wurde nunmehr in den Sitzungen des Energieteams erarbeitet und am 16.04.2018 in einem interfraktionellen Workshop den Vertretern aus der Politik vorgestellt. Dabei wurden Ergänzungen und Änderungswünsche seitens der Fraktionen eingearbeitet.

Mit dem Klimaleitbild setzt sich die Stadt Sankt Augustin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Selbstverwaltungsrechts ein Ziel, bei dem neben den eigenen Bemühungen zur Energieeffizienz und dem nachhaltigen Umgang aller Ressourcen auch die gesamte Öffentlichkeit motiviert werden soll, sich den Klimaschutzbemühungen der Stadt Sankt Augustin anzuschließen.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Leitbild ist der in Deutschland noch recht unbekannt und kaum vertretene Ansatz der „2000 Watt-Kommune“. Hier setzt sich die Stadt Sankt Augustin zum Ziel, bis zum Jahr 2100 die Treibhausgasemissionen pro Einwohner auf maximal eine Tonne pro Jahr zu senken (Stand 2015 8,1 Tonnen). Um den Weg dahin aufzuzeigen, wurden Interims- und Zwischenziele postuliert.

223

Das kommunale energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Sankt Augustin wird als Anlage zur Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Kommunales Klimaleitbild

Kommunales energie-und klimapolitisches Leitbild

Erstellt auf Grundlage einer Arbeitshilfen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena).
Verfasst durch das Energieteam der Stadt Sankt Augustin und Vertretern der
Kommunalpolitik.

Vorwort

*Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Sankt Augustin haben sich Politik und Verwaltung auf den Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen und des Selbstverwaltungsrechts in Sachen Klimaschutz zur Aufgabe gesetzt, ein **eigenes** Energie – und Klimapolitisches Leitbild für die Stadt Sankt Augustin zu erstellen. Dies soll ein weiterer grundlegender Schritt und ein wichtiges Signal im Handeln gegen den Klimawandel sein und alle relevanten Akteure mit einbeziehen, um gemeinsam den sorgsam Umgang mit den vorhandenen Ressourcen in den Blick zu nehmen. Dabei verpflichtet sich diese Solidargemeinschaft den Kriterien der Nachhaltigkeit und wagt einen neuen für jeden Einzelnen richtungsweisenden Weg als sogenannte 2000 Watt-Kommune. Diese Modell aus der Schweiz strebt eine langfristige Reduktion des Pro-Kopf-Primärenergieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen mit dem Ziel an, durch eigenverantwortliche Mitwirkung jedes einzelnen die ökologische Verträglichkeit, ökonomische Beständigkeit sowie die globale Energiegerechtigkeit zu wahren, ohne Lebensqualität des einzelnen zu mindern. Im Rahmen all der Bemühungen zum Schutz des Klimas nimmt die Stadt Sankt Augustin dabei die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den unausweichlichen Folgen des Klimawandels an und will diesen entsprechend und wirksam entgegenwirken.*

Die Energie-und Klimapolitik der Stadt Sankt Augustin orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Die Stadt Sankt Augustin verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz und dem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Energie, Boden, Wasser und Luft. Sie sieht darin einen wesentlichen Bestandteil ihres Profils.
2. Bei der Umsetzung des energie-und klimapolitischen Leitbilds schenkt die Stadt Sankt Augustin der regionalen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und beinhaltet die Möglichkeit, neue Ausbildungs – und Arbeitsplätze zu schaffen.

3. Die Stadt Sankt Augustin übernimmt ihre öffentliche Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Sie setzt in ihrem Einflussbereich Maßnahmen um, die diesem Bekenntnis Glaubwürdigkeit verleihen.

4. Die Stadt Sankt Augustin konzentriert sich in ihren energie- und klimapolitischen Bemühungen auf die Handlungsfelder Ausbau der Erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerung im Gebäudebestand, Ressourceneffizienz, kommunale Infrastruktur sowie Mobilität und Städtebau. Innerhalb dieser Handlungsfelder wird die Stadt Sankt Augustin auch direkten Einfluss auf die Reduktion des Energieverbrauchs nehmen, beispielsweise durch eine Sanierung der eigenen Gebäude, Optimierung der Mobilität oder die Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

5. Die Stadt Sankt Augustin motiviert die Öffentlichkeit zum energiebewussten Handeln. Sie unterstützt aktiv die Beratung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei partnerschaftlich mit den Stadtwerken Sankt Augustin EVG, den übrigen städtischen Gesellschaften und weiteren Akteuren zusammen.

Zu diesem Zweck erstellt die Stadt Sankt Augustin auf Basis ihres klimapolitischen Leitbildes ein Kommunikee, um auch andere Akteure dazu zu animieren sich dem Leitbild der Stadt anzuschließen.

6. Die Stadt Sankt Augustin setzt sich zum Ziel sich bis zum **Jahr 2100** zu einer **2.000 Watt-Kommune*** zu entwickeln. Spätestens zu diesem Zeitpunkt soll der durchschnittliche Pro-Einwohner-Primärenergieverbrauch 17.520 kWh/a (Stand 2015: 33.300 kWh/a), bzw. entsprechend 2.000 Watt (Stand 2015: 3.800 Watt) Dauerleistung betragen, wovon maximal ein Viertel aus nicht erneuerbaren Energien stammen darf. Gleichzeitig sollen bis zu diesem Zeitpunkt die Treibhausgasemissionen pro Einwohner auf maximal 1 Tonne (Stand 2015: 8,1 Tonnen) gesenkt werden.

Dabei setzt sich die Stadt Sankt Augustin folgende Zwischenziele:

Bis zum **Jahr 2030** eine Reduktion des Pro-Einwohner-Primärenergieverbrauchs auf 26.280 kWh/a - dies entspricht einer Dauerleistung von 3.000 Watt – und eine Verringerung der jährlichen CO₂-Emissionen auf 5 Tonnen Pro-Einwohner.

Bis zum **Jahr 2050** eine Reduktion des Pro-Einwohner-Primärenergieverbrauchs auf 21.900 kWh/a - dies entspricht einer Dauerleistung von 2.500 Watt – und eine Verringerung der jährlichen CO₂-Emissionen auf 2 Tonnen Pro-Einwohner.

Datengrundlage ist die kommunale Energie – und CO₂-Bilanz der Stadt Sankt Augustin.

7. Die Stadt Sankt Augustin führt zur Umsetzung dieser Ziele ein Energie- und Klimaschutzmanagement in ihrer Verwaltung ein und schreibt geeignete Maßnahmen in einem energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramm fest. Im Rahmen des Energie- und Klimaschutzmanagements werden die Beschäftigten in die Umsetzung des energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramms mit einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

8. Die Stadt Sankt Augustin wird regelmäßig überprüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des energie- und klimapolitischen kommunalen Leitbilds und des energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramms sichergestellt sind. Weiterhin wird die Stadt Sankt Augustin die Umsetzung der Maßnahmen aus dem energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramm sowie dem Klimaschutzkonzept im Rahmen des Controllings - unterstützt durch das Managementsystem des European Energy Award (eea) - regelmäßig überprüfen und dokumentieren.

9. Die Stadt Sankt Augustin setzt sich zum Ziel ihre Widerstandfähigkeit gegenüber den Klimawandelfolgen zu erhöhen um mögliche negative Folgen für die Bevölkerung und die Infrastrukturen abzuwenden. Sankt Augustin soll sich mit Blick auf die Klimawandelfolgen zu einer widerstandsfähigen Stadt entwickeln.

*Ungefähr 2000 Watt Dauerleistung auf Primärenergiestufe pro Person stehen weltweit nachhaltig zur Verfügung. Die damit verbundenen CO₂-Emissionen sollten 1 Tonne pro Person und Jahr nicht übersteigen, weil sich sonst das Klima drastisch verändert.

(Quelle: <http://www.2000watt.ch>)

Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2018

Drucksache Nr.: **18/0128**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 08.05.2018 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln im Stadtgebiet; Durchführung der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften, Bericht der Verwaltung über die Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nahm den Bericht der Verwaltung über das Konzept zur Umsetzung der Gestaltung und Pflege der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln zur Kenntnis (Drucksachenummer 17/0102) und beauftragte die Verwaltung mit der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften in Verbindung mit der Option zur Firmenwerbung an interessierte örtliche und ortsnahe Betriebe entsprechend der dargestellten Vorgehensweise einstimmig.

Sachverhalt / Begründung:

Im Sankt Augustiner Stadtgebiet befinden sich aktuell 17 Kreisverkehrsanlagen, von denen 12 begrünte Innenflächen haben. Zwei begrünte Kreisverkehrsanlagen befinden sich bereits in externer Pflege (durch die beiden benachbarten Einzelhandelsbetriebe, Am Bauhof bzw. Siegstraße in Menden), 10 begrünte Kreisverkehre werden aktuell durch den Bauhof gepflegt.

Die Gestaltung und Pflege weiterer Grünflächen in den Kreisverkehrsanlagen durch ortsansässige und benachbarte Unternehmen in Sankt Augustin soll die Attraktivität des Straßenbildes steigern und zusätzlich für eine Identifikation mit einzelnen Örtlichkeiten im Stadtgebiet schaffen. Neben den ästhetischen Ansprüchen können zudem wichtige ökologische Aspekte in der Funktionalität als kleine Trittsteinbiotope (insbesondere für die innerstädtische Insekten- aber auch Avifauna) in Abhängigkeit von Flächenumfang, -größe und -lage integriert werden.

Eine Vergütung für diese Leistung der Unternehmen erfolgt nicht, sondern es werden Patenschaften schriftlich vereinbart, die beispielsweise den Umgang mit der Fläche, der Pflege, der Wahrung der Verkehrssicherheit und Haftung regeln. Das betreffende Unternehmen hat die Möglichkeit durch eine besonders gelungene Gestaltung, den gepflegten Eindruck und das Aufstellen von dezenten Werbeschildern im Kreisverkehr für sich zu werben.

Erfolgte Vorgehensweise

Um geeignete Unternehmen zu finden, die ein potentiell Interesse an der Gestaltung und Pflege an einer standortnahen Kreisverkehrsinnenfläche bzw. einer Verkehrsinsel im Stadtgebiet haben, wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt.

Die Vorbereitung des Wettbewerbes erforderte neben den üblichen Planungen zur Durchführung einer Veranstaltung die Erstellung einer Power-Point-Präsentation sowie die Zusammenstellung von Informationen für die interessierten Unternehmen in Form von Handouts. Hierzu zählen ein Flyer mit Informationen zum Wettbewerb und der Patenschaft, Steckbriefe zu den einzelnen Kreisverkehren (mit Aussagen zur Lage und Größe, vorhandenen Bäume, der Zuständigkeit von Straßen NRW und dem möglichen Gestaltungsumfang) sowie Plangrundlagen. Die Erstellung von Lageplänen mit Angaben zu unterirdischen verlaufenden Leitungen in den Kreisverkehren führte zu einer umfangreichen Datenanforderung bei den Versorgern. All diese Informationen stehen seit der Durchführung des Wettbewerbes weiteren Interessierten im Internet auf der Seite der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung.

1. Informationsveranstaltung

Zur Auftaktveranstaltung des Wettbewerbes am 11.07.2017 um 17 Uhr im Rathaus der Stadt Sankt Augustin wurden 176 Unternehmen aus Sankt Augustin mit einem persönlichen Schreiben am 14.06.2017 eingeladen. Nicht ortsansässige Unternehmen und weitere Interessierte erhielten Kenntnis über den Ideenwettbewerb durch eine Presse-Information und wurden zur Teilnahme aufgerufen.

Von den 176 angeschriebenen Unternehmen haben sich 9 Unternehmen zurückgemeldet. Zwei dieser Unternehmen haben ihre Teilnahme direkt abgesagt, zwei weitere konnten kurzfristig nicht an der Auftaktveranstaltung teilnehmen. Zwei nicht in Sankt Augustin ortsansässige Unternehmen kamen kurzfristig hinzu.

Die Eröffnung der Auftaktveranstaltung und somit der Start des Ideenwettbewerbes erfolgte am 11.07.2017 durch den Ersten Beigeordneten, Herrn Rainer Gleß. Im Anschluss startete eine Power-Point-Präsentation mit einer Einführung in das Thema, einem Übersichtsplan zur Verortung der Kreisverkehre in Sankt Augustin, der Vorstellung der einzelnen Kreisverkehre anhand von Steckbriefen, der bei der Gestaltung zu beachtenden Auflagen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Herausstellung der zu beachtenden Besonderheiten bei der Gestaltung von Kreisverkehren in der Zuständigkeit von Straßen NRW. Zudem wurden die Rahmenbedingungen des Wettbewerbes aufgezeigt sowie die Auswertung der einge-

henden Gestaltungsvorschläge und die vertraglichen Inhalte bei Übernahme einer Kreisverkehr-Patenschaft (u.a. die Laufzeit von 5 Jahren mit automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bei ausbleibender Kündigung) erläutert. Abschließend erhielten die Teilnehmer bildhaft einige Beispiele von Kreisverkehr-Gestaltungen. Zur Beantwortung offener Fragen standen die Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen aus der Stadtverwaltung im Anschluss und auch in den Wochen der Bewerbungsfrist zur Verfügung.

Die folgenden Anmerkungen führten zu einer Änderung im Ablauf der Gewinnung von Kreisverkehr-Paten durch den Ideenwettbewerb:

Die Einreichung eines Gestaltungsvorschlages bis zum Stichtag **08.09.2017** in Form eines Planes M 1:100 sowie eines erstellten Pflegekonzeptes unter Angabe der Nummer des Kreisverkehrs wurde allgemein als zeitlich nicht umsetzbar gewertet. Es erfolgte daher in Abstimmung mit der Leitung des BNU eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum **22.12.2017**. Eine Jury-Entscheidung, welche Entwürfe zur Umsetzung gelangen, wurde somit erst im Frühjahr 2018 möglich.

Eine weitere Bitte der teilnehmenden Unternehmen bestand darin, ein weiteres Treffen vor Abgabe der Gestaltungsvorschläge zu arrangieren. Es bestand das starke Interesse, zu wissen, ob es weitere Interessenten für den präferierten Kreisverkehr geben wird. Sollte ein Zuschlag aufgrund vorhandener Konkurrenten fraglich sein und man auf einen anderen Kreisverkehr ausweichen müssen, so wäre aufgrund der unterschiedlich großen Innenflächen und den besonderen Gestaltungsanforderungen einzelner Kreisverkehre die erstellte Planung nicht 1:1 übertragbar. Somit wären erneute Planungen nötig, die sich auf die Planungskosten auswirken würden. Daher wurde angeregt, sich ein zweites Mal zu treffen, um eine Abschätzung vornehmen zu können, ob es mehrere Interessenten für einen Kreisverkehr geben wird. In der Zwischenzeit aufkommende Fragen könnten der Allgemeinheit vorgetragen und geklärt werden.

Der Bitte wurde stattgegeben, um auf aufkommende Bedenken hinsichtlich einer Teilnahme einwirken zu können und den Unternehmen, die an diesem Tag verhindert waren, eine kurze Einführung und einen Überblick über das Thema gewähren zu können.

2. Informationsveranstaltung

Die zweite Informationsveranstaltung zum Ideenwettbewerb fand am 06.09.2017 um 17:30 Uhr im Rathaus statt. Hierzu wurden 11 Unternehmen eingeladen. Ein neuer Interessent hat sich nach Ablauf der ersten Veranstaltung gemeldet. Von den beim ersten Termin teilnehmenden Unternehmen hatte ein Unternehmen direkt seine Absage schriftlich mitgeteilt. Gründe für die Absage waren der Aufwand und die voraussichtlich hohen Kosten, die auch bei den übrigen Unternehmen teilweise für Zweifel sorgten.

Von den geladenen Unternehmen sind schließlich fünf erschienen, darunter zwei, die beim ersten Termin noch nicht teilgenommen hatten. Entschuldigt fehlten zwei Unternehmen. Der Versuch, zwei Interessenten für den gleichen Kreisverkehr, die aufgrund der Kosten von einer Teilnahme absehen wollten, zusammenzubringen, blieb erfolglos.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgte nochmals eine kurze bildhafte Vorstellung der zur Planung zur Verfügung stehenden Kreisverkehre, die Wiederholung der Gestaltungskriterien, der Rahmenbedingungen des Wettbewerbes, der Form der Auswertung der eingereichten Gestaltungsvorschläge, der vertraglichen Regelung der Patenschaften sowie ein zeitlicher Ausblick des weiteren Ablaufes. Der neue Stichtag **22.12.2017** zur Abgabe der Entwürfe incl. der Pflegekonzepte wurde nochmals gesondert herausgestellt.

In einer offenen Fragerunde im Anschluss konnte festgestellt werden, dass die Interessen an den Kreisverkehren ganz unterschiedlich waren. Während sich zwei Bewerber zur Gestaltung des Kreisverkehres Grantham-Allee – Südstraße – Rathausallee zusammen finden konnten, konnte eine Lösung für den Kreisverkehr Alte Heerstraße – Großenbuschstraße für einen Unternehmer aus der 1. Runde nicht gefunden werden. Ein neuer Interessent wollte eine Gestaltung alleine durchführen. Einzelne Interessenten gab es für den Kreisverkehr in Buisdorf und für den Kreisverkehr in Menden Richtung Meindorf.

Eingereichte Gestaltungsvorschläge

Der Ideenwettbewerb zur Gestaltung, Umsetzung und Pflege begrünter Kreisverkehre in Sankt Augustin endete zum Stichtag 22.12.2017.

Eingereicht wurden jeweils ein Entwurf zum Kreisverkehr Grantham-Allee – Rathausallee – Südstraße durch die VR-Bank Rhein-Sieg eG als überregionales Unternehmen sowie zum Kreisverkehr in Buisdorf Frankfurter Straße – Hauptstraße – Brölweg durch die Firma Kaisergarten, ein junges Landschaftsbau-Unternehmen aus Siegburg.

Alle anderen Interessenten haben aus Kostengründen, Bedenken bei der Durchführung von Pflegearbeiten im Straßenraum, den hohen Anforderungen an der Gestaltung bei Straßen NRW oder weil sie bereits einen Kreisverkehr in Pflege haben, von einer Teilnahme am Wettbewerb abgesehen.

Jury-Entscheidung

Die Jury aus einem interdisziplinären Team aus den Bereichen Verkehrsplanung, Ordnungsamt, Bauhof, Tiefbau, Umweltschutz/Grünplanung, Kultur und Wirtschaftsförderung unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten, Herrn Rainer Gleiß, wurde am 14.03.2018 zu einem ersten Treffen zusammengerufen. Hierbei wurden die beiden Gestaltungsentwürfe mit ihren Pflegekonzepten vorgestellt. Ein erstes Statement erfolgte direkt im Anschluss. Zwecks einer weiteren Prüfung der eingereichten Entwürfe wurden den Jury-Mitgliedern die eingereichten Unterlagen zur fachspezifischen Bewertung überreicht. Die als Grundlage dienende Matrix zur Bewertung (siehe Anlage) der beiden Gestaltungsentwürfe fand in den Umsetzungsideen ihre Erfüllung, so dass die beiden Wettbewerbsbeiträge eine allgemeine Zustimmung fanden und umgesetzt werden können.

Weitere Vorgehensweise

Nach bereits erfolgter Zustimmung der Jury erfolgt im Anschluss eine Begutachtung der Entwürfe durch die Kreispolizeibehörde in Kooperation mit dem Ordnungsamt.

Der Entwurf in Buisdorf liegt im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW, so dass eine Vorlage des Entwurfes mit einem Sicherheitsaudit und der Zustimmung der zuständigen Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde versehen, erfolgen wird.

Sobald die Zustimmung zur Umsetzung von Straßen NRW vorliegt, wird eine Pressemitteilung zur Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner erfolgen.

Zwischenzeitlich werden die Verträge zur Übernahme der Kreisverkehr-Patenschaft in Abstimmung mit dem Rechtsdienst der Stadt Sankt Augustin erstellt.

Die Umsetzung der Gestaltungsentwürfe kann im Anschluss starten und erfolgt auf Wunsch der Paten in enger Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin.

Sollten die glückenden beiden ersten Gestaltungsvorschläge Beispiel sein und andere neue Interessenten motivieren, sich zu bewerben, soll mit diesen Bewerbern nach der geschilderten Vorgehensweise verfahren werden.

Die Verwaltung bittet den UPV, den geschilderten Ablauf des Ideenwettbewerbes und die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Konzeptes für die Gestaltung und Pflege der Innenflächen von Kreisverkehren und Verkehrsinseln im Stadtgebiet zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage mit der Drucksachenummer 18/0128

Bewertungsmatrix
zur Neugestaltung und Pflege begrünter Kreisverkehre in Sankt Augustin durch
Gestaltungs- und Pflegepatenschaften

| Kriterien | Gewichtung (100 Punkte) | Bewerber | |
|---|----------------------------|----------|--|
| Kreisverkehre innerorts | | | |
| Gestaltungs- und Pflegekonzept | | | |
| Einhaltung der Planungsvorgaben | % | | |
| Spezifische Restriktionen des Standortes beachtet | | | |
| Gestalterische Aspekte | % | | |
| Artenauswahl der Pflanzen | | | |
| Standortgerechtigkeit der Pflanzen | | | |
| Höhenstaffelung im Pflanzbeet | | | |
| Blüh-/Wirkungseffekt vom zeitigen Frühjahr bis zum Winter | | | |
| Deckungsgrad der Fläche mit Pflanzen | | | |
| Art der verwendeten Baustoffe | | | |
| Straßenräumliche Identität | | | |
| Perspektivische Wahrnehmung des Kreisels | | | |
| Ökologische Aspekte | % | | |
| Insektenfreundliche Pflanzung | | | |
| Verwendung heimischer Pflanzen | | | |
| Diversität in der Pflanzung | | | |
| Umweltfreundlichkeit verwendeter Materialien | | | |
| Pflegeaspekte | % | | |
| jahreszeitlich geringer Gesamtpflegeaufwand (Häufigkeit) | | | |
| Länge der Pflegegänge | | | |
| Arbeits- und Verkehrssicherheit | | | |
| Sicherheitsaspekte | % | | |
| keine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer durch die Gestaltung | | | |
| Durchsicht verhindert | | | |
| Keine Verwendung von brüchigen, überhängenden oder kriechenden Pflanzen | | | |
| Keine scharfkantigen oder spitzen Gestaltungselemente | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | Keine bewegliche Kunstwerke | | | |
| | Keine illuminierten Kunstwerke | | | |
| | Blendfreie Oberflächen | | | |
| Zusätzliche Kriterien bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerorts | | | | |
| | Keine Anordnung von Bauwerken in der genauen Mitte des Kreisels | | | |
| | Keine großen Bauwerke, die beim Umstürzen in die Fahrbahn fallen könnten | | | |
| | | | | |



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wilfried Quadt, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 5, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 28.01.2018

erledigt am: 15.01.2018/vB

Antrag

Datum: 15.01.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0017

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 30.01.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Gefährdungssituation Spielplatz An der Hostert

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gefährdungssituation -gerade für Kinder- beim Verlassen des Spielplatzes zu entschärfen oder zu beseitigen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gefährdungssituation entsteht wenn Kinder den Spielplatz durch das Tor verlassen. Da es dort keinen Bürgersteig gibt, laufen die Kinder sofort auf der Fahrbahn. Die Sicht nach rechts auf die Fahrbahn ist durch eine Hecke versperrt. Bedingt durch die Parkbucht gegenüber, müssen alle Fahrzeuge genau am Spielplatzein- und -ausgang auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Genau dort entsteht dann die Gefährdungssituation für die Kinder.

Die Straße An der Hostert ist eine verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße). Nur leider halten sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit.

Diese Problemsituation wurde uns durch den Spielplatzpaten des betreffenden Spielplatz erläutert, der diese selbst mehrfach beobachtet haben.

Wilfried Quadt

Claudia Feld-Wielpütz

Dr. Lutz Pageler

Guido Bonerath

Werner Müller

Axel Grzeszkowiak

Anlage: Fotos Gefährdungssituation Spielplatz An der Hostert

Fotos Gefährdungssituation Spielplatz An der Hostert



Bild 1 Ansicht Torausgang



Bild 2 Links Ausgang Spielplatz hinter Kunststoffzaun. Rechts Fahrzeug in Parkbucht.



Bild 3 Fahrbahn mit Aufpflasterung



Bild 4 Ansicht von Gegenüber

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

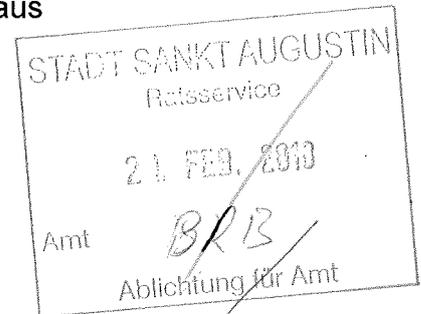
Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 02.05.2018

erledigt am: 21.02.2018 vB



Antrag

Datum: 21.02.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0062

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

08.05.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Birlinghoven: Östliche Ortseingangssituation sicherer gestalten

Beschlussvorschlag

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Sankt Augustin wird gebeten, in Birlinghoven die Ortseingangssituation von Osten (von Dambroich her) daraufhin zu überprüfen, ...

1. ob geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um die Fußgänger- und Radfahrer-Querung der Pleistalstraße beim Netto-Markt so zu gestalten, dass ein hohes Maß an Sicherheit geboten wird (blau-weiße Beschilderung, Furt-Markierung, helle Beleuchtung, blau-weiße Markierung der Laternenmasten),
2. in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Ortstafel (umgangssprachlich: "Ortseingangsschild") nach Osten in die Nähe der Kennzeichnung der Ortsdurchfahrt versetzt werden kann.

Begründung

Die Fußgänger- und Radfahrer-Furt vom südlich der Pleistalstraße gelegenen Rad- und Fußweg zum nördlich der Pleistalstraße gelegenen Netto-Markt ist wenig markant gekennzeichnet. Die Mittelinsel bietet den querenden „schwachen“ Verkehrsteilnehmern zwar ei-

nen Schutz in der Mitte der Straße, stellt aber keine hinreichend hervorgehobene Kennzeichnung der Furt dar. Es fehlt an der deutlichen Beschilderung genauso wie an einer besonders hellen Beleuchtung.

Für motorisierte Verkehrsteilnehmer, die von Osten nach Birlinghoven einfahren, liegt die Querungsstelle für Radfahrer und Fußgänger vom südlich der Pleistalstraße gelegenen Rad- und Fußweg zum nördlich der Pleistalstraße gelegenen Netto-Markt schlecht einsehbar im Kurvenbereich. Für von Osten anführende motorisierte Verkehrsteilnehmer geht dieser Kurve eine langgestreckte freie Strecke voraus, die überwiegend mit hoher Geschwindigkeit durchfahren wird. Es ist zu beobachten, dass bei Erreichen der Ortstafel die gefahrenen Geschwindigkeiten längst noch nicht im angeordneten Bereich von 50 km/h liegen, was aber nicht nur sowieso, sondern besonders wegen der Existenz des Netto-Marktes dringend erforderlich ist. Die Tatsache, dass kürzlich erst im Bereich der Kurve vor dem Netto-Markt Leitplanken aufgebaut worden sind, legt Zeugnis davon ab, dass seitens des Landesbetriebes Straßen und der Kreispolizeibehörde an dieser Stelle ein Gefahrenpotenzial gesehen wird.

Durch Umsetzung der in den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages benannten Maßnahmen kann dieser Punkt der Pleistalstraße sicherer gemacht werden.

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus

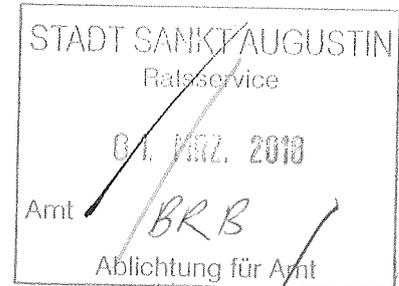
Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Heike Borowski

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 06.04.2018

erledigt am: 01.03.2018 vB



Antrag

Datum: 01.03.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0080

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

08.05.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

**Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Pleistalstraße
im Bereich des Netto-Marktes in Birlinghoven**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Pleistalstraße in Birlinghoven im Bereich der Zu-/Ausfahrt des Netto Verbrauchermarktes Messungen zur Erhebung der Geschwindigkeit zu veranlassen sowie die Kreispolizeibehörde aufzufordern, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Begründung:

Aus Dambroich kommend passieren Autofahrer auf der Pleistalstraße den Ortseingang Birlinghovens und somit auch die Zu-/Abfahrt des Netto Verbrauchermarktes mit erhöhter Geschwindigkeit. Aufgrund der leichten Kurve sowie der vorhandenen Leitplanke ist die Geschwindigkeit für Autofahrer, die den Parkplatz des Netto-Marktes verlassen, schlecht abschätzbar. In den letzten zwei Monaten ist es dadurch zu drei Unfällen mit zum Teil Schwerverletzten gekommen.

gez. Marc Knülle

gez. Heike Borowski



CDU Sankt Augustin

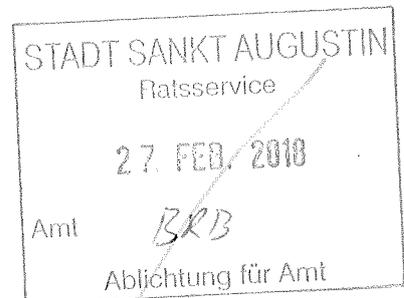
Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 04.05.2018

erledigt am: 27.02.2018 vB



Antrag

Datum: 27.02.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0072

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 08.05.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Entwicklung Gelände Freie Buschstraße

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der politischen Entscheidung zum Neubau einer Kita auf der Wiese neben dem Kreisverkehr Hauptstraße/Pleystalstraße wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen für das Gelände der früheren Grundschule „Freie Buschstraße“ gemäß der Diskussion im UPV 04.02.2015 sowie 02.12.2015 fortzuführen, das 2013 unter Beteiligung der Fachbereiche entwickelte Nutzungskonzept auf notwendige Änderungen oder seine Aktualität hin zu überprüfen, einen neuen Kriterienkatalog für die Veräußerung des Grundstücks zu entwickeln und zeitnah der Politik zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung vom 24.09.2013 nahm der UPV das „Handlungskonzept zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, die in der Rahmenplanung für Sankt Augustin Niederpleis entwickelt wurden“ zur Kenntnis (Drucksache 13/0221).

Unter Maßnahme 2 wurden Nutzungsvarianten für die Grundschule Freie Buschstraße, unter Maßnahme 3 die Entwicklung des Grundstücks im Eckbereich Schulstraße/Freie Busch-

straße vorgestellt.

So heißt es zur Maßnahme zwei wie folgt: **„Um einen lebendigen Ortsmittelpunkt zu gestalten, sind Angebote über die reine Versorgung der Bewohner hinaus nötig. Ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Ortsgemeinschaft sind soziale Institutionen sowie Freizeit- und Weiterbildungseinrichtungen. (...) Durch eine Auflösung des Schulstandortes könnte der Altbau insoweit wieder hergerichtet werden, dass die derzeitigen Aktivitäten aus der Paul–Gerhardt-Straße nach hier verlagert werden könnten.“**

Zu Maßnahme drei wird folgender Sachverhalt ausgeführt: **„In der Rahmenplanung wird aufgrund des integrierten Standortes des Grundstücks eine Nutzung für öffentliche und kulturelle Einrichtungen favorisiert. Ergänzend wurde der Standort für Kindertagesstätte und Altenwohnungen vorgeschlagen.“**

In der Sitzung des UPV vom 04.02.2015 wurde unter Drucksache 15/0011 eine Investorenplanung gemäß der eben genannten Kriterien vorgestellt. Die umfangreiche Diskussion im Ausschuss zeigte eine grundsätzliche Zustimmung zu den Intentionen der Verwaltung sowie des potenziellen Investors. Schließlich sollte jedoch ein städtebaulicher Wettbewerb anhand eines Kriterienkatalogs installiert werden. Im gefassten Beschluss heißt es: **„... Er (gemeint ist der UPV) beauftragt die Verwaltung, einen Kriterienkatalog für die Nutzung des Grundstücks zu erstellen und danach das Grundstück öffentlich aususchreiben.“**

In der Sitzung des UPV vom 02.12.2015 wurde ein entsprechender Exposé-Entwurf vorgestellt. Dieser enthielt jedoch teilweise missverständliche bzw. von den unter Maßnahme 2+3 beschriebenen Ideen grundlegend abweichende Aussagen.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück provisorisch zur Unterbringung einer dreigruppigen KiTa genutzt und weitere Bestrebungen zur Vermarktung mussten zurückstehen. Mit einer Verlagerung der KiTa auf das Grundstück am Kreisel Hauptstraße/Pleistalstraße können die Bemühungen nun wieder in Angriff genommen werden.

Aufgrund der oben geschilderten Diskussion im Ausschuss, die eine grundsätzliche Zustimmung zu einer Nutzung des alten Schulgebäudes (Altbau) durch soziale Institutionen sowie Freizeit- und Weiterbildungseinrichtungen in Kombination mit einem KiTa Neubau im hinteren Bereich des Grundstücks sowie einer Wohnbebauung im Eckbereich Schulstraße/Freie Buschstraße aufzeigte, sollte das Verfahren mit großer Priorität wieder aufgenommen werden.

Dies gilt auch vor dem weiter dringend notwendigen Bedarf zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder.

Auch ist mit dem Nahversorgungszentrum sowie dem Bank/Ärztehaus eine Belebung des Ortskerns erfolgt. Gerade in dieser zentralen Lage ist das Thema Wohnen verstärkt anzusiedeln. Für älterer Bürgerinnen und Bürger, auch aber für Familien bedeutet dies eine gute Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen auf kurzem Wege.



Claudia Feld-Wielpütz

René Puffe

Dieter Dziendziol

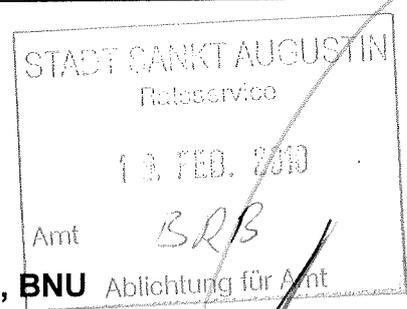
Dr. Ernst-Joachim Büsse

Sigrid Leitterstorf

Mathilde Meurer

Frank Willenberg

Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Heike Borowski
Jörg Kourkoulos



Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7, FB 1, BNU

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 30.04.2018

erledigt am: 19.02.2018 vB

Antrag

Datum: 19.02.2018
Drucksachen-Nr.: 18/0054

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 08.05.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Befestigung des Parkplatzes des SV 1948 Birlinghoven e.V. sowie die Fortführung des Bürgersteiges linksseitig der Straße "Am Pleistalwerk"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zufahrt sowie den Parkplatz des gemeinsam genutzten Freizeit- und Sportlerheimes des SV 1948 Birlinghoven e.V. und der Jugendeinrichtung HOTTI zu asphaltieren sowie den Gehweg der Straße „Am Pleistalwerk“ bis zum Eingang des Sportplatzes fortzuführen.

Begründung:

Die Zufahrt und der Platz vor dem Sportlerheim stammt aus einer Zeit als der Sportplatz selbst ein Ascheplatz war. Die starken Verschmutzungen im Sportlerheim stammen daher inzwischen nicht mehr vom Sportplatz selber, der mit Hybridrasen ausgestattet wurde, sondern von der davorliegenden Platzfläche. Vor allem bei Regen entsteht ein Gemisch aus rotem Matsch, der dann in den Hof und ins Gebäude getragen wird, da es keinerlei befestigten Zugang gibt. Auch auf den Hybridrasenplatz wirkt sich der Schlamm negativ aus.

Vor allem im Herbst und Winter befinden sich Zufahrt und Platz in einem schlechten Zustand. Ein Bürgersteig befindet sich in dem Bereich nicht. Tiefe Schlaglöcher lassen ein Passieren des Weges ohne erhebliche Verschmutzungen kaum zu. Auch das jährliche Ausbessern der Schlaglöcher hält nicht lange an. Bei Dunkelheit besteht darüber hinaus durch die unzureichende Beleuchtung und aufgrund der Tiefe der Schlaglöcher ein Unfallrisiko für Fußgänger.

Aufgrund der starken Frequentierung der Zufahrt durch die Vereinsmitglieder und Spieler sowie Besuchern des Kinder- und Jugendtreffs wäre eine Verlängerung des Gehweges sowie eine Asphaltierung der Zufahrt und des Parkplatzes dringend nötig.

gez. Marc Knülle

gez. Heike Borowski

gez. Jörg Kourkoulos

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 17.04.2018 vB

Antrag

Datum: 17.04.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0141

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 08.05.2018 | öffentlich / Entscheidung |

Förderung der E-Mobilität

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) zu prüfen, ob grundsätzlich eine Vereinbarung zwischen Stadt und Mitarbeiter*innen mit dem Ziel machbar ist, über ein Leasing-Modell mit teilweiser Bruttogehalt-Umwandlung in Leasingraten die städtischen Mitarbeiter*innen verstärkt für E-Fahrräder zu erwärmen;
- 2) in Erfahrung zu bringen, wie hoch die Bruttogehaltsbeträge sein müssten, die in Leasingraten umzuwandeln wären;
- 3) in welchem Umfang es unter den städtischen Mitarbeiterinnen dafür ein Interesse (zu wecken) gäbe.

Begründung:

Die deutschen Finanzbehörden haben die Steuervorteile, die für E-Autos ausgelobt sind, jetzt auch auf E-Fahrräder ausgedehnt. Da viele Menschen vom hohen Preis guter E-Bikes abgeschreckt sind, ist die folgende Option sehr interessant (Darstellung in einem Bericht des GA vom 10. April 2018 unter der irreführenden Überschrift „Das Dienstfahrrad kommt in Mode“):

- Der Arbeitgeber least das Fahrrad bei einer entsprechenden Rad-Leasingfirma.

- Er stellt das Fahrrad dem Arbeitnehmer für den allgemeinen Gebrauch zur Verfügung.
- Der Arbeitgeber wandelt einen Teil des Bruttolohnes in die Leasingrate um.
- Dadurch sinkt das zu versteuernde Einkommen des Arbeitnehmers. Als Folge davon haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber weniger Abgaben zu leisten.

Ein solches E-Bike-Leasing-Modell würde sich gut in andere Bemühungen der Stadt Sankt Augustin einfügen:

- Klimaschutz-Fahrplan
- Klimaschutz-Siedlungen
- European Energy Award
- Plan zur Energieverbrauchsreduzierung der Stadt
- Radwege-Konzept
- Anstrengungen zur Verbesserung des ÖPNV
- Fairtrade-Stadt

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus